

Dornbirner Gemeindeblatt

Erscheint jeden Sonntag. — Preis für das 2. Halbjahr S 2.—, im Inland mit Postversendung, S 5.—, nach Deutschland und das übrige Ausland, S 7.—, einzelne Nummer, S 0,20. Einschaltungen kosten S 0,20, für auswärtige S 0,30, der Seitenraum und sind bis spätestens Donnerstag abends kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Herausgabe und Verlag: Stadtgemeinde Dornbirn. Für die Schriftlegung verantwortlich:
Daniel Feurstein, Buchdruckereibesitzer in Dornbirn. Buchdruckerei Daniel Feurstein, Dornbirn.

Nr. 46

Sonntag, 15. November 1931

62. Jahrg.

Wochentalender: Sonntag, 15. November, Leopold, Montag, 16. Dinar, Edmund Dienstag, 17. Florin, Gregor, Mittwoch, 18. Odo, Silba, Donnerstag, 19. Elisabeth, Freitag, 20. Felix, Samstag, 21. Mar. Dpf. Kolumban.

Bieh- und Krämermärkte in Dornbirn: 17. November, 7. Dezember.

Kundmachungen



Vieh-, Pferde-, Krämer- und Gemülemarkt in Dornbirn

am Dienstag, den 17. November 1931.

Stadttrat Dornbirn, am 11. November 1931.

Der Bürgermeister: Josef Räf. 7008



Einzahlung der Landesgrund- und Gebäudesteuer 1931.

Die Grundsteuer samt dem Zuschlag für die Bauernlammer und der Warenumsatzsteuer, sowie die Gebäudesteuer für 1931 ist zur Zahlung sofort fällig. Die entsprechenden Beträge sind in der Zeit vom 16. bis 30. November d. J. in der Stadtkasse einzuzahlen.

In der genannten Frist nicht eingezahlte Beträge werden durch die Amtsdienner gegen Einzugsgebühr eingehoben.

Steuerzettel werden nicht ausgetragen.

6997 2-1

Der Bürgermeister: Josef Räf.

Nachttelefon.

Auf Grund von Sparmaßnahmen wird die Postverwaltung vom 1. November d. J. an für das Nachttelefon in Dornbirn keine Kosten mehr tragen und daselbe abbauen, wenn nicht die Besitzer der Telefonsprechstellen sich bereit erklären, für die Kosten aufzutommen. Die Stadtverwaltung hat sich in ihrer Sitzung am 2. ds. M. für den Fortbestand des Nachttelefons, das sich als eine wertvolle und notwendige Einrichtung bewährt hat, ausgesprochen.

Die Besitzer der Telefonsprechstellen in Dornbirn werden hiemit eingeladen, die erwähnten Kosten, die im Falle, als alle Sprechstellen dem Nachtdienst erhalten bleiben, für eine Stelle im Monat 1 Schilling betragen dürften, zu übernehmen und bis 16. ds. Mts. bei der städt. Sicherheitswache die Übernahme oder Nichtübernahme dieser Kosten anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt für jene Sprechstellen, für welche die Kosten des Nachttelefons nicht übernommen wurden, der Ausschluß von der Benützung desselben.

7006

Der Bürgermeister: Josef Räf.

Die Gbnter Strafen-Sperre

ist für den leichten Fuhrwerksverkehr ab Samstag, den 14. ds. wieder aufgehoben.

Der Bürgermeister: Josef Räf e. h. 7002

Aufteilung des Jagdpachtshilling für 1931

Die Grundbesitzer (soweit sie Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind) können die auf ihren Grundbesitz entfallenden Anteile aus dem Erträgnis der Genossenschaftsjagd Dornbirn für das Jahr 1931 vom Montag, den 16. November an bei der Stadtkasse beheben. Beträge, die bis am 12. Dezember 1931 nicht behoben wor-